



# Syrien: Mobilisierung in die syrische Armee

## Auskunft

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 28. März 2015



Member of the European  
Council on Refugees and Exiles

## Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Hat die Mobilisierung in die syrische Armee zugenommen?
2. Kommt es zur Mobilisierung von Reservisten?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

### 1 Mobilisierung in die syrische Armee

Seit Herbst 2014 stellen Beobachter fest, dass das syrische Regime die Mobilisierungsmassnahmen in die syrische Armee für Rekruten und Reservisten intensiviert hat.<sup>3</sup>

Auch wenn die obligatorische Wehrpflicht gilt,<sup>4</sup> haben sich in den Jahren seit dem Ausbruch des Krieges tausende syrische Männer dem Militärdienst entzogen oder sind desertiert. Aktivisten berichten zum Beispiel aus der von Drusen dominierten Provinz Suweida im Süden des Landes: Dort haben sich im Jahr 2012 von 8000 dienstpflichtigen Rekruten nur 450 und von 7000 Reservisten nur 250 zum Dienst gemeldet. Tausende dienstpflichtige syrische Männer halten sich in ländlichen Gebieten versteckt, sind in die von der Opposition besetzten Gebiete oder ausser Landes geflohen.<sup>5</sup>

Gemäss *dem Institute for the Study of War* wurde die syrische Armee seit dem Ausbruch des Krieges von 325'000 auf 150'000 Soldaten dezimiert. 44'000 Soldaten

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> Washington Post, Desperate for soldiers, Assad's government imposes harsh recruitment measures, 28. Dezember 2014: [www.washingtonpost.com/world/middle\\_east/desperate-for-soldiers-assads-government-imposes-harsh-recruitment-measures/2014/12/28/62f99194-6d1d-4bd6-a862-b3ab46c6b33b\\_story.html](http://www.washingtonpost.com/world/middle_east/desperate-for-soldiers-assads-government-imposes-harsh-recruitment-measures/2014/12/28/62f99194-6d1d-4bd6-a862-b3ab46c6b33b_story.html).

<sup>4</sup> «In Syrien müssen männliche Staatsangehörige entsprechend dem Artikel 40 der syrischen Verfassung ab 18 Jahren einen obligatorischen Militärdienst leisten. Die Verpflichtungen zum obligatorischen Militärdienst sind im National Service Act von 1953 festgehalten. Syrische Männer müssen sich im Alter von 18 Jahren für den Militärdienst registrieren und sind bis zum Alter von 42 Jahren wehrpflichtig.» Vgl. SFH, Rekrutierung durch die Syrische Armee, 30. Juli 2014: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/syrien-rekrutierung-durch-die-syrische-armee.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/syrien-rekrutierung-durch-die-syrische-armee.pdf).

<sup>5</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014: <http://iswsyria.blogspot.com/2014/12/the-assad-regime-under-stress.html>.

sollen gefallen sein, der Rest sei desertiert. Zudem habe auch die Frustration und die Kriegsmüdigkeit der bis anhin vehementen Unterstützer des Assad-Regimes zugenommen. Alewiten und auch Drusen, die hohe Verluste erlitten haben, seien immer weniger bereit, für das Regime zu kämpfen.<sup>6</sup>

Beobachter wie *UMAM Documentation and Reserach*, eine libanesische NGO, erklären die verstärkte Mobilisierung mit einer neuen ideologischen Kampagne der syrischen Regierung: Seit dem Erfolg der Terrormiliz *Islamischer Staat* (IS) sei es die Pflicht aller Syrer, sich unter der Fahne des syrischen Regimes zu vereinen, um gemeinsam gegen den brutalen Feind vorzugehen.<sup>7</sup> Der Syrien-Experte Christopher Kozak geht davon aus, dass die Mobilisierungsbemühungen mit dem Weggang von schiitischen Milizen aus dem Irak, dem Iran, Afghanistan sowie dem Libanon in Zusammenhang steht. Diese sind mit dem Erstarren der Terrormiliz *Islamischer Staat* (IS) im Juni 2014 in den Irak abgezogen worden, um dort gegen die sunnitische Terrororganisation zu kämpfen. Andere gehen davon aus, dass einerseits die geschwächte Armee wieder gestärkt werden soll, da das Regime intensiver versucht, Gebiete zurück zu erobern, die in der Hand der Opposition sind, um bei möglichen Friedensverhandlungen eine bessere Ausgangslage zu haben.<sup>8</sup>

## 2 Mobilisierungsmassnahmen

Seit Herbst 2014 ergriff das syrische Regime verschiedene Massnahmen, um die durch Desertion und Verluste dezimierte syrische Armee zu stärken. Seither kommt es zu grossflächiger Mobilisierung von Reservisten, Verhaftungswellen von Desertoren und Männern, die sich bis anhin dem Militärdienst entzogen haben. Zudem ergriff das syrische Regime neue Massnahmen, um gegen Desertion und Wehrdienstentzug anzukämpfen.<sup>9</sup>

**Alle werden mobilisiert.** Dort wo die syrische Regierung die Kontrolle hat, sind die administrativen Strukturen noch intakt und wehrdienstpflichtige Männer erhalten Einberufungsbefehle. Auch intern Vertriebene werden an ihren neuen Aufenthaltsorten registriert und in den Militärdienst aufgeboten.<sup>10</sup> Prinzipiell rekrutiert das syrische Regime alle Männer unabhängig vom ethnischen oder religiösen Hintergrund. Sunniten werden jedoch häufig nicht auf wichtigen Positionen sondern nur für administrative Aufgaben eingesetzt.<sup>11</sup> Es kommt vor, dass junge Männer nach einem Waf-

---

<sup>6</sup> Institute for the Study of War, *The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria*, 15. Dezember 2014.

<sup>7</sup> Danish Immigration Service, *Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG*, 26. Februar 2015: [www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/991BA1A7-84C6-42A2-BC16-23CE6B5D862C/0/Syriennotat26feb2015.pdf](http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/991BA1A7-84C6-42A2-BC16-23CE6B5D862C/0/Syriennotat26feb2015.pdf), S. 5.

<sup>8</sup> Washington Post, *Desperate for soldiers, Assad's government imposes harsh recruitment measures*, 28. Dezember 2014.

<sup>9</sup> Washington Post, *Desperate for soldiers, Assad's government imposes harsh recruitment measures*, 28. Dezember 2014.

<sup>10</sup> Danish Immigration Service, *Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG*, 26. Februar 2015, S. 10.

<sup>11</sup> Danish Immigration Service, *Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG*, 26. Februar 2015, S. 8.

fenstillstand zwischen der Regierung und einer Oppositionsgruppe direkt den syrischen Sicherheitsdiensten übergeben und in den Militärdienst einberufen werden.<sup>12</sup>

### 2.1.1 Mobilisierung von Reservisten

Im Oktober 2014 intensivierte das syrische Regime an verschiedenen Orten des Landes die Mobilisierung von Reservisten. Die syrische Armee und die regierungstreuen Milizen etablierten neue Checkpoints und intensivierten Razzien im öffentlichen und privaten Bereich, um diejenigen Reservisten zu finden, die sich bis anhin dem Dienst entzogen haben.<sup>13</sup> Im Oktober 2014 begann das Regime in Hama mit einer Generalmobilmachung aller Reservisten, die nach 1984 geboren sind. Über 1500 Männer wurden innerhalb von vier Tagen an Checkpoints verhaftet. Eine ähnliche Operation fand in Homs statt, dort wurden 1'200 Männer verhaftet. Eine weitere Generalmobilmachung begann am 27. Oktober in Deir ez-Zour. Gemäss dem *Institute for the Study of War* (ISW) zirkulieren an den Checkpoints der syrischen Armee Listen mit über 70'000 Namen von Personen, die als Reservisten eingezogen werden sollen. Wie ISW bemerkt, haben in den Gebieten, wo die Unterstützung für das Regime gross ist, wie in Damaskus und in der vor allem von Alewiten bewohnten Küstenregion keine Generalmobilmachungen stattgefunden. Dort wurden nur Personen, mit einem spezialisierten Hintergrund einberufen.<sup>14</sup>

**Keine Entlassungen.** In einem Bericht des *Swedish Migration Board* vom November 2014 wird zudem darauf hingewiesen, dass es keine offiziellen Entlassungen aus dem Militärdienst mehr gibt. Die letzte Entlassungsrunde fand im Jahr 2011 statt.<sup>15</sup>

### 2.1.2 Intensivierte Suche nach Deserteuren und Männern, die sich dem Wehrdienst entziehen.

Zusätzlich zur Mobilisierung der Reservisten intensivierte das Regime die Suche nach Refraktären, jungen Männern, die sich dem Militärdienst entzogen haben. Es wurden mobile Checkpoints errichtet und die Sicherheitsdienste führten anhand von Listen,<sup>16</sup> die auch an Checkpoints und an der Grenze genutzt werden, Razzien durch. Diese Massnahmen wurden in allen vom Regime kontrollierten Gebieten durchgeführt, von Aleppo im Norden bis nach Daraa im Süden des Landes und von Latakia und Tartus an der Küste bis nach al Hasaka im Osten des Landes. Bereits in den ersten sieben Monaten des Jahres 2014 dokumentiert das *Syrian Network for Human Rights* über 5'400 Verhaftungen von wehrdienstpflichtigen jungen Männern. Zusätzlich zur Überprüfung junger Männer an Checkpoints führten Sicherheitskräfte auch Razzien in Bussen, Cafés und in Wohnquartieren durch.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Abdelaziz Abdelaziz (OHCHR) referred to para 19 in UN Security Council, *Implementation of Security Council resolutions 2139 (2014) and 2165 (2014)*, 21 August 2014, S/2014/611 [www.refworld.org/docid/54083f8b4.html](http://www.refworld.org/docid/54083f8b4.html).

<sup>13</sup> Washington Post, *Desperate for soldiers, Assad's government imposes harsh recruitment measures*, 28. Dezember 2014.

<sup>14</sup> Institute for the Study of War, *The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria*, 15. Dezember 2014.

<sup>15</sup> Danish Immigration Service, *Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG*, 26. Februar 2015, S. 6.

<sup>16</sup> Danish Immigration Service, *Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG*, 26. Februar 2015, S. 10.

<sup>17</sup> Institute for the Study of War, *The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria*, 15. Dezember 2014.

Wie bereits von der SFH beschrieben, werden Deserteure und Personen, die sich dem Militärdienst entzogen haben, inhaftiert und verurteilt. In Haft kommt es zu Folter und Menschenrechtsorganisationen berichten über Exekutionen von Deserteuren. Auch Familienangehörige werden verhaftet<sup>18</sup> oder von den syrischen Behörden unter Druck gesetzt.<sup>19</sup> Männer, die von den Sicherheitsdiensten aufgegriffen werden, werden meistens vom militärischen Sicherheitsdienst oder dem Luftwaffen-Sicherheitsdienst verhaftet. Einige werden vor das Militärgericht al-Qaboun in Damaskus gestellt. Das *Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights* (OHCHR) hat bei beiden Sicherheitsdiensten Fälle von Folter dokumentiert. Einige der Verhafteten werden vom Militärgericht zu Haftstrafen verurteilt, bevor sie eingezogen werden, andere werden verwarnt und direkt in den Militärdienst geschickt.<sup>20</sup>

Viele Männer, die im Rahmen dieser Massnahmen einberufen werden, erhalten eine nur sehr begrenzte militärische Ausbildung und werden zum Teil innerhalb nur weniger Tage an die Front geschickt. Es ist nach wie vor möglich, sich der Einberufung in den Militärdienst zu entziehen. Gemäss dem ISW verlangen Milizen der *National Defense Force*, die Checkpoints für die Regierung bewachen, bis zu 600'000 syrische Pfund (3'300 US-Dollar) von den Einberufenen, damit sie sich vom Militärdienst freikaufen können.<sup>21</sup>

### 2.1.3 Erschwerte Ausreise

Im Herbst 2014 erliess das Regime verschiedene Massnahmen, um die Ausreise wehrdienstpflichtiger Männer zu verhindern. Bereits seit dem Ausbruch des Krieges verlangen die syrischen Behörden bei der Ausreise von Männern, die zwischen 18 und 42 Jahre alt sind, eine offizielle Beglaubigung des Militärs, dass sie vom Dienst freigestellt sind.<sup>22</sup>

Am 20. Oktober 2014 verbot die *General Mobilisation Administration* des *Department of Defence* allen Männern die Ausreise, die zwischen 1985 und 1991 geboren sind.<sup>23</sup> Mit den neuen Restriktionen haben Männer in den 20ern keine Möglichkeiten mehr, das Land legal zu verlassen.<sup>24</sup> In einer weiteren Regulierung ist festgehalten, dass alle, welche eine Ausreisebewilligung haben, ein Depot von 50'000 syrischen Pfund hinterlegen müssen, das erst bei der Rückkehr nach Syrien wieder ausgehändigt wird.<sup>25</sup>

<sup>18</sup> Vgl. SFH, Rekrutierung durch die Syrische Armee, 30. Juli 2014: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/syrien-rekrutierung-durch-die-syrische-armee.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/syrien-rekrutierung-durch-die-syrische-armee.pdf).

<sup>19</sup> Danish Immigration Service, Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, 26. Februar 2015, S. 11.

<sup>20</sup> Danish Immigration Service, Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, 26. Februar 2015, S. 10.

<sup>21</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

<sup>22</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

<sup>23</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

<sup>24</sup> Washington Post, Desperate for soldiers, Assad's government imposes harsh recruitment measures, 28. Dezember 2014.

<sup>25</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

Da Korruption weit verbreitet ist, können Personen, die noch über Geld verfügen, durch Bestechung entweder ihre Namen von den Listen entfernen lassen oder das Land legal verlassen.<sup>26</sup>

#### 2.1.4 Einschränkung der Freistellung und des Aufschubs vom Militärdienst

Gemäss dem aktuellen Bericht des *Danish Immigration Service* beschreiben verschiedene Beobachter, dass die Freistellungen manchmal nicht mehr akzeptiert werden. Zudem sei die Freistellung vom Militärdienst auch gegen Bestechung schwieriger geworden. Gemäss Noah Bonsey von der *International Crisis Group* und dem *Syrian Observer*<sup>27</sup> hätten auch Männer Angst eingezogen zu werden, die eigentlich vom Militärdienst befreit sind. Die Willkür hat vor allem in denjenigen Gebieten zugenommen, die von Milizen kontrolliert werden.<sup>28</sup>

Zudem werden neuerdings auch Bevölkerungsgruppen unter Druck gesetzt, den Militärdienst aufzunehmen, die bis anhin weniger von den harschen Rekrutierungsmassnahmen betroffen waren.<sup>29</sup>

**Studenten.** Das oben Erwähnte betrifft unter anderem Studenten, die den Militärdienst aufgrund ihres Studiums aufschieben konnten. So wurden zum Beispiel in Latakia zwischen dem 20. Oktober und dem 20. November 2014 200 Studenten verhaftet. Andere Studenten haben die Universität verlassen, nachdem die Universitätsverwaltung begonnen hat, Listen von zukünftigen Rekruten zu erstellen. Im Dezember 2014 hat das Regime auch neue Checkpoints in der Nähe der Universitäten in Damaskus, Daraa, Homs und Latakia errichtet, um Studenten für den Militärdienst aufzugreifen.<sup>30</sup>

**Druck auf Staatsangestellte.** Am 25. November 2014 verkündete das Regime in einem weiteren Schritt, dass nur noch Personen in den Staatsdienst eingestellt werden, die ihren Militärdienst absolviert haben. Zudem werden Staatsangestellten die Kündigung, eine fünfjährige Haftstrafe und Bussen angedroht, wenn sie keinen Militärdienst geleistet haben.<sup>31</sup>

**Einziger Sohn der Familie.** Im August 2014 erliess Präsident Assad die Gesetzesverordnung Nummer 33<sup>32</sup>, welche einige Artikel der Verordnung 30 aus dem Jahr

<sup>26</sup> Danish Immigration Service, Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, 26. Februar 2015, S. 11.

<sup>27</sup> Syrian Observer, Assad Calls up Reservists, Students to Fight in Homs, 23. Oktober 2014: [www.syrianobserver.com/News/News/Assad+Calls+up+Reservists+Students+to+Fight+in+Homs](http://www.syrianobserver.com/News/News/Assad+Calls+up+Reservists+Students+to+Fight+in+Homs).

<sup>28</sup> Danish Immigration Service, Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, 26. Februar 2015, S. 7.

<sup>29</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

<sup>30</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

<sup>31</sup> Syria Arab News Agency (SANA), President al-Assad Issues Legislative Decree Amending Mandatory Military Service Law, 6 August 2014: [www.sana.sy/en/?p=9155](http://www.sana.sy/en/?p=9155); Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014; Washington Post, Desperate for soldiers, Assad's government imposes harsh recruitment measures, 28. Dezember 2014.

<sup>32</sup> In dieser neuen Verordnung Nummer 33 wurden auch Anreize für Militärdienstpflichtige definiert und neue Kompensationsbeträge festgelegt: Männer, die über dem Dienstalter für die Reserve sind, müssen für eine Reisebewilligung keine Bürgschaft mehr hinterlegen. Neben den Staatsangestell-

2007 zum obligatorischen Militärdienst ersetzt. Dabei wurde unter anderem die Regel angepasst, dass ein Mann, der der einzige Sohn der Familie ist, vom Militärdienst freigestellt werden kann. Neuerdings kann ein Mann seinen Militärdienst verschieben, wenn zwei bis vier Brüder den obligatorischen Militärdienst absolviert haben. Wenn fünf bis acht Brüder den Militärdienst geleistet haben, können sich zwei Männer freistellen lassen und bei neun oder mehr Brüdern in der syrischen Armee, können sich drei Männer freistellen lassen.<sup>33</sup>

### 2.1.5 Anreize sich den National Defense Forces anzuschliessen

Als Alternative zum Militärdienst in der syrischen Armee fördert das Regime auch den freiwilligen Dienst bei den *National Defense Forces*<sup>34</sup>, bei den *Ba'ath Brigades*<sup>35</sup>, oder anderen pro-Regime Milizen.<sup>36</sup>

Der *Danish Immigration Service* bezieht sich auf einen Bericht des *Swedish Migration Board* vom November 2014. Danach können seit 2013 junge Männer ihren obligatorischen Militärdienst bei der syrischen Armee durch die Zugehörigkeit zu einer regimetreuen Miliz ersetzen. Angehörige der *National Defense Force* erhalten einen Vertrag von einem bis zu mehreren Jahren. Mit diesen Verträgen können junge Rekruten vom obligatorischen Militärdienst befreit werden. Die Einheiten bestehen bevorzugt aus Personen aus der Region, die lokal verankert sind und welche dieselbe ethnische und religiöse Zugehörigkeit haben, wie die lokale Bevölkerung. In Homs gehören vor allen Alewiten den NDF-Einheiten an, in Deir ez-Zour werden die Angehörigen aus sunnitischen Stämmen und Klans rekrutiert.<sup>37</sup> *National Defense Forces* haben in verschiedenen Städten Rekrutierungsbüros eröffnet. Zudem locken die NDF mit einem monatlichen Sold zwischen 25'000 und 35'000 Syrischen Pfund (140 und 200 US-Dollar) und versprechen, dass der Dienst in der Heimatstadt geleistet werden kann. ISW weist jedoch darauf hin, dass NDF-Milizen an aktive Fronten ge-

---

ten soll nun auch für Personen, die nur temporär für den Staat arbeiten aber auch für Personen, die im Privatbereich bei Firmen mit über 50 Angestellten arbeiten, die Regel gelten, dass ihre Arbeitsstelle während ihrer Dienstzeit freigehalten wird und dass sie dieselben Leistungen erhalten sollen, wie ihre Arbeitskollegen, die nicht eingezogen worden sind.

Staatsangestellte, die ihren obligatorischen Dienst oder den Dienst als Reservisten nicht leisten, sollen entlassen werden. Zudem sollen diejenigen, die über dem Dienstalter sind und keinen Dienst geleistet haben, eine Kompensation von 8000 US-Dollar bezahlen.

Die Kompensation für Personen, die seit weniger als vier Jahren im Ausland leben, müssen 8'000 US-Dollar bezahlen. Personen, die in arabischen Ländern geboren sind, müssen im Alter von 18 Jahren 2'500 US-Dollar bezahlen. Früher mussten sie 500 US-Dollar bezahlen. Vgl.: Syria Arab News Agency (SANA), President al-Assad Issues Legislative Decree Amending Mandatory Military Service Law, 6. August 2014: [www.sana.sy/en/?p=9155](http://www.sana.sy/en/?p=9155).

<sup>33</sup> Syria Arab News Agency (SANA), President al-Assad Issues Legislative Decree Amending Mandatory Military Service Law, 6. August 2014: [www.sana.sy/en/?p=9155](http://www.sana.sy/en/?p=9155).

<sup>34</sup> Die *National Defense Forces* sind das grösste Milizen-Netzwerk in Syrien und ist aus dem Zusammenschluss von verschiedenen lokalen Volkskomitees und Milizen seit 2012 aufgebaut worden. In: Carnegie Endowment for International Peace, Syria in Crisis, Who Are the Pro-Assad Militias? 2. März 2015: <http://carnegieendowment.org/syriaincrisis/?fa=59215>.

<sup>35</sup> Die Baath-Brigaden sind neben den NDF die einzige Miliz, die national organisiert ist. Sie sind der bewaffnete Flügel der syrischen Baath-Partei. In: Carnegie Endowment for International Peace, Syria in Crisis, Who Are the Pro-Assad Militias? 2. März 2015: <http://carnegieendowment.org/syriaincrisis/?fa=59215>.

<sup>36</sup> Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

<sup>37</sup> Migrationsverket, Reguljär och irreguljär syrisk militärtjänst, 24 November 2014, p. 9 (unofficial translation by DIS) IN: Danish Immigration Service, Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, 26. Februar 2015: [www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/991BA1A7-84C6-42A2-BC16-23CE6B5D862C/0/Syriennotat26feb2015.pdf](http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/991BA1A7-84C6-42A2-BC16-23CE6B5D862C/0/Syriennotat26feb2015.pdf), S. 12/13.

schickt werden.<sup>38</sup> Der Einsatz bei den *National Defense Forces* gilt trotzdem als einfacher und besser bezahlt und die Anzahl der NDF-Milizen wie auch der von Sunniten dominierten *Baath*-Einheiten sind gewachsen.<sup>39</sup>

SFH-Publikationen zu Syrien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>38</sup> Institute for the Study of War, *The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria*, 15. Dezember 2014.

<sup>39</sup> Migrationsverket, *Reguljär och irreguljär syrisk militärtjänst*, 24 November 2014, p.9 (unofficial translation by DIS) IN: Danish Immigration Service, *Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG*, 26. Februar 2015: [www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/991BA1A7-84C6-42A2-BC16-23CE6B5D862C/0/Syriennotat26feb2015.pdf](http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/991BA1A7-84C6-42A2-BC16-23CE6B5D862C/0/Syriennotat26feb2015.pdf), S. 12/13.